

## **Regelungen zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans**

### **Käthe-Kollwitz-Schule – Außenstelle -**

**13.09.2021**

#### **Kohortenprinzip**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden. Daher gehen wir zunächst davon aus, dass eine Kohorte im engeren Sinn eine Klasse ist.

Grundsätzlich ist möglich, dass eine Kohorte maximal einen Jahrgang umfasst. Das trifft auf jeden Fall bei Klassenübergreifendem Unterricht zu und auch die Pausenbereiche sind Jahrgangskohorten zugewiesen. Hier sollten die Schüler\*innen nach Möglichkeit auf das Abstandsgebot achten und möglichst neben Schülerinnen und Schülern sitzen, neben denen sie auch im Klassenverband sitzen.

Darüber hinaus kann vom Kohortenprinzip abgewichen werden, um jahrgangsübergreifendes Lernen oder die Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen. Dann können sich Schüler\*innen aus zwei Jahrgängen in z. B. einer AG treffen oder auch aus mehreren Jahrgängen, letzteres aber nur, wenn die Abstands- und Lüftungsregeln eingehalten werden können.

In jedem Fall müssen im Ganztagsbereich feste Gruppenzusammensetzungen und – soweit möglich – feste Sitzordnungen eingehalten und dokumentiert werden.

#### **Testungen**

Schüler\*innen verpflichten sich dazu, sich dreimal in der Woche (Mo, Mi, Fr) selbst zu Hause zu testen. Sie bringen eine von den Eltern unterschriebene Bestätigung des negativen Testergebnisses mit in die Schule. Die Schule verteilt wöchentlich drei Tests an die Schüler\*innen (Schulassistenten). Sollte die Testung (oder der Nachweis) vergessen werden, wird der Schüler/die Schülerin nachgetestet.

Anhand einer Liste wird dokumentiert, welche Kinder vollständig geimpft oder genesen sind. Diese Kinder müssen sich nicht testen. Die Liste wird in die Klassen-Lehre-Gruppe hochgeladen.

#### **Zugangsregelungen**

Für schulfremde Personen gilt bei Betreten des Schulgebäudes die 3G-Regel.

Die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern, die sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufhalten, sind zu dokumentieren. Die Dokumentation wird mindestens drei Wochen lang aufbewahrt.

## **Persönliche Hygiene**

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden

- a) Keine Berührungen (Umarmung, Händeschütteln etc.)
- b) Persönliche Gegenstände nicht teilen (insbesondere Trinkbecher und -flaschen, Stifte, Scheren, Kleber, Tastaturen etc.)
- c) Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden
- d) Abstandsgebot von 1,50 m, soweit das geht, und Einhaltung der Maskenpflicht
- e) Händewaschen: Regelmäßig, mindestens vor Schulbeginn werden die Hände gewaschen (gründlich 20-30 sec, Abtrocknung mit Einwegpapiertüchern), v.a. nach Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang. Ist im Unterrichtsraum kein Waschbecken vorhanden, erfolgt die Handdesinfektion mit Hilfe eines dort zugänglichen Handdesinfektionsmittel

## **Wegeführung, Sitzordnung und Nutzung der Fachräume**

Die Vorgaben zur Wegeführung (diverse Einbahnregelungen, auf den Treppen zumeist das Rechtsgehgebot...), die überall gut sichtbar angebracht wurden, sind verbindlich einzuhalten.

Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen wurde von der zuständigen Lehrkraft festgelegt und im WebWeaver abgelegt. Sie bleibt zumindest bis zu den Herbstferien unverändert. Die Aufstellung der Tische und Stühle in Klassenräumen ist von der jeweiligen Klassenleitung festgelegt worden und ist auch für den Fachunterricht bindend. Für Fachunterricht und Leistunterricht dürfen keine Tische oder Stühle umgestellt werden.

Für die Unterrichte in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Musik und Kunst werden die Klassen von der Fachlehrkraft am Klassenraum abgeholt. Dort hat die Klasse bis zum Eintreffen der Lehrkraft die gewohnte Sitzordnung eingenommen. Die Fachlehrkraft geht dann mit der Lerngruppe gemeinsam zum Fachraum.

## **Maskenpflicht**

Die Schüler\*innen tragen überall im Gebäude und während des Unterrichts Masken. Auf dem Schulhof gilt keine Maskenpflicht. Hier soll der Mindestabstand eingehalten werden, möglichst auch innerhalb der Jahrgangskohorten.

Kurze Maskenpausen sind in den Unterricht zu integrieren.

## **Lüftungsregelung**

Besonders wichtig zur Gesundheitsprävention ist ein ausreichendes Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es gilt hier die bekannte 20-5-20-Regelung.

## **Veränderte Unterrichtszeiten**

Um große Ansammlungen zu vermeiden und v.a. um die Kohorten voneinander zu separieren, gibt es leicht veränderte Unterrichtszeiten. Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen gestaffelt. Die Schüler\*innen gehen direkt in den bereits von der Lehrkraft geöffneten Unterrichtsraum und waschen sich direkt die Hände (bzw. desinfizieren ihre Hände).

### **Zur ersten Stunde:**

Für Jahrgang 5 um 07.40 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)

Für die Jahrgänge 6 und SLK um 07.45 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)

Für Jahrgänge 7 um 07.50 Uhr (alles normal)

Die Lehrkräfte sind ab der designierten Ankunftszeit der Schüler im Klassenraum anwesend.

### **Nach der sechsten Stunde:**

Für Jahrgang 5 um 13.10 Uhr

Für Jahrgänge 6 und SLK' um 13.15 Uhr

Für die Jahrgang 7 um 13.20 Uhr .

Der Unterricht nach der 7. Std. findet zu den üblichen Unterrichtszeiten statt.

## **Regeln für die großen Pausen**

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gibt es veränderte Vorgaben für die Pausen. Die kleinen Pausen werden – es sei denn, es muss ein stundenplanbedingter Raumwechsel vorgenommen werden – im Unterrichtsraum zugebracht. Die großen Pausen verbringt die gesamte Schulgemeinschaft an der frischen Luft auf dafür festgelegten und gekennzeichneten Flächen. Auf dem Weg zu diesen Flächen und auf dem Rückweg in die Unterrichtsräume ist die Maskenpflicht unbedingt zu befolgen und möglichst zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten. Nachdem der festgelegte Pausenbereich erreicht wurde, dürfen die Masken abgenommen werden.

### **Folgende Plätze wurden den Jahrgängen zugewiesen:**

Der **5. Jahrgang** erhält ausschließlich den ausgewiesenen Platz auf den Rasenflächen im Bereich der Klettergeräte vor der großen Sporthalle (geteilter Bereich und ein weiteres Stück). Zugang über die Eingangshalle.

Der **6. Jahrgang** (inklusive Sprachlernklasse) verbringt die Pausen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Bereich des geteerten Schulhofs (hinterer Bereich an der großen Turnhalle). Zugang über den hinteren Ausgang zum Pausenhof.

Der **7. Jahrgang** verbringt die Pausen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem geteerten Schulhof in der Nähe der kleinen Sporthalle und der Aula. Zugang über den hinteren Ausgang zum Pausenhof.

## Cafeteria und warmes Mittagessen

Der 5. Jg. isst von 13.10 Uhr bis 13:30

der 6. Und 7. Jg. ab 13.35 Uhr bis 14:00 Uhr. Das Mittagessen wird in der Cafeteria (5 und 6) und in Raum D2 (Jg. 7) eingenommen.

## Toiletten

In den sanitären Anlagen stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dies stellt der Schulträger. Die Schülertoiletten sind je nach Größe nur noch für einen oder zwei Schüler\*innen zugelassen, weswegen noch mehr Toilettengänge auch in der Unterrichtszeit erfolgen müssen/sollen. Alle Schüler\*innen erhalten eine farbige Karte, die bei Benutzung der sanitären Anlagen vor der Tür in eine Halterung eingesteckt und danach wieder mitgenommen wird. Der Wartebereich vor den Toiletten ist mit mindestens einer Abstandsmarkierung ausgewiesen. Des Weiteren weisen Aushänge (vgl. Dokument zum Händewaschen) in allen sanitären Anlagen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin.

Übersicht über die Toiletten:

<b>Außenstelle</b>	<b>Männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Anmerkung</b>
Ausgang Hof	2	2	nur für den 6. und 7. Jg
D-Trakt 1. OG	1	1	nur für den 5. Jg.
SP2 (ausschließlich während der großen Pausen vom 7. Jg. zu benutzen)	2	2	
2 Lehrer EG			keine Beschränkung, Abstand ist einzuhalten